

NEWSLETTER 07|2014

Berlin, den 11. Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER eaf ARBEIT

>>> Relaunch der Website der eaf	2
>>> ElterngeldPlus: Ein Anfang ist gemacht	3
>>> Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gescheitert	3
>>> 60 Jahre AGF	3
>>> Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise	4
>>> Konstituierende Sitzung des Beirats der eaf	4
>>> Sitzung des Präsidiums der eaf	5

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

>>> Sexualstrafrecht wird verschärft	5
>>> ElterngeldPlus im Deutschen Bundestag verabschiedet	6
>>> Neuregelungen erleichtern die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeit	6
>>> Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	7
>>> BAföG-Reform auf dem Prüfstand	9
>>> Netzwerke Frühe Hilfen unterstützen Familien mit kleinen Kindern	9
>>> Sonn- und Feiertagsschutz gestärkt	10

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

>>> Diakonie fordert mehr Verantwortung vom Bund für Flüchtlinge	11
>>> Manuela Schwesig eröffnet den "Tag der Mehrgenerationenhäuser" in Berlin	11
>>> Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung	12
>>> 15. Kinder- und Jugendbericht	13
>>> Stellungnahme des Deutschen Vereins	14
>>> 2017 soll neuer Pflegebegriff kommen	14

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

>>> Heinrich Bedford-Strohm neuer Ratsvorsitzender	15
>>> Präventionsangebot für sexuell auffällige Jugendliche an der Charité	16
>>> Flechtwerk, das Besuchsprogramm für Kinder mit zwei Elternhäusern, sucht Gastgeber	17
>>> Weitere Hilfe für schwangere Frauen in Not	17
>>> pro familia begrüßt Rezeptfreiheit der Pille danach	18
>>> Band „Religiöse Bildung erforschen“ erschienen	18

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinkel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de



Und doch ist sie immer wieder neu zu erzählen, die Geschichte von der Menschwerdung Gottes: Es begab sich aber zu der Zeit... Möge die Weihnachtsgeschichte auch 2014 klingen, in altvertrauter Weise oder ganz neu und in den verschiedenen Lebenskreisen ankommen! Mit guten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit, fröhliche Weihnachten und friedliche Abschlüsse der Dinge des alten Jahres, damit das neue frisch beginnen kann!

AUS DER eaf ARBEIT Relaunch der Website der eaf

>>> www.eaf-bund.de

Die eaf Verbandswebsite ist nun online. Zukünftig werden die Inhalte der eaf im neuen Gewand zur Verfügung stehen. Zudem erhält das >>> **Forum Familienbildung** einen eigens eingerichteten Bereich.

Um auf die modernen Ansprüche unserer Nutzer und Nutzerinnen einzugehen, ist unsere Seite ab sofort auch von mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones, übersichtlich nutzbar. Nicht zuletzt deshalb wurden Navigation und Design der Seite umstrukturiert. Der neu gestaltete Kalender sowie der Log-In-Bereich (Extranet) bieten unseren Gremien und Mitgliedern zusätzliche Informationsplattformen.

ElterngeldPlus: Ein Anfang ist gemacht

Pressemitteilung der eaf vom 7. November 2014

>>> www.eaf-bund.de/documents/Pressemitteilungen/PM_2014/141107_ElterngeldPlus.pdf

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gesichert

Pressemitteilung der eaf vom 5. Dezember 2014

>>> www.eaf-bund.de/documents/Pressemitteilungen/PM_2014/141205_PM_Pflege_eaf.pdf

60 Jahre AGF

Ein großes Familienverbandstreffen mit vielen Gästen am 20. November 2014

Anlässlich des sechzigjährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. kamen am 20. November 2014 rund 120 Gäste zu einer Podiumsveranstaltung zusammen. Nach einem Rückblick auf das langjährige Wirken der AGF durch den Ehrenpräsidenten der eaf, Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil und einer Festrede von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig diskutierten Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft über die Frage „Familien im Jahr 2024 – eine Vision. Was ist zu tun?“.

„Die Familien, ihre Lebensmodelle und ihre Vorstellungen haben sich in den vergangenen sechs Jahrzehnten gewandelt – und mit ihnen auch vieles in der Familienpolitik“, so der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V., Dr. Klaus Zeh. „Doch wenn wir anlässlich dieses Jubiläums auch einen Blick in die Zukunft wagen, so stellen wir fest: Auch nach sechzig Jahren Arbeit gibt es noch viel zu tun. Denn Familien brauchen die bestmöglichen Rahmenbedingungen, damit sie ihre individuellen Lebensentwürfe tatsächlich umsetzen können. Dafür werden wir uns weiterhin konsequent einsetzen.“

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig dankte der AGF in einer Festrede für das langjährige Engagement: „Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen vertritt die Interessen von Familien nachdrücklich und konstruktiv. Für diese wichtige Arbeit danke ich der AGF und wünsche ihr für die Zukunft viel Erfolg“. Was die aktuellen und die zukünftigen Herausforderungen der Familienpolitik sind und wie der Weg zu einer familiengerechten Lebens- und Arbeitswelt aussehen könnte, diskutierten Prof. em. Hans Bertram, Elisabeth Niejahr, Prof. Dr. Ludger Pries und Dr. Klaus Zeh auf dem Podium unter dem Titel „Familien im Jahr 2024 – eine Vision. Was ist zu tun?“. Einig waren sich alle darin, dass es nur mit der Vielfalt von Familien mit ihren gefestigten Beziehungen, ihrer Zuverlässigkeit und Fürsorge sowie dem Respekt für ihre Leistungen eine zukunftsfähige Gesellschaft geben kann. Sicherheit und Anerkennung für Familien in allen Lebensphasen und Familienmodellen wollen die AGF und ihre Partner (weiter) ausbauen.

Quelle: Pressemitteilung der AGF vom 21. November 2014

Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise

27. und 28. November 2014 in Berlin

Turnusgemäß trafen sich Geschäftsführende und Vorsitzende der eaf Landesarbeitskreise zum Arbeitstreffen in Berlin. Janina Haase, zuständige Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der eaf, stellte die neue Website des Verbands vor. Andreas Zieske und Ulrike Stefan, Leiter und Referentin der Servicestelle im Forum Familienbildung, stellten sich und ihr neues Arbeitsgebiet vor.



Teilnehmende des Arbeitstreffens mit Dr. Chr. Bergmann und Tatjana Böhm
Foto: eaf

Der Frage, welche Möglichkeiten Landesfamilienbeiräte für die familienpolitische Einflussnahme auf Länderebene bieten, gingen Rosemarie Daumüller (Geschäftsführerin des Landesfamilienrates Baden-Württemberg) und Thomas Härtel (Vorsitzender des Berliner Beirates für Familienfragen) nach. Sie berichteten vom Entstehen der Beiräte, ihrer Arbeitsweise und von aktuellen Arbeitsvorhaben.

Kurz nach den Feierlichkeiten zum 25. Jubiläum des Mauerfalls war es eine gute Gelegenheit, bei Akteurinnen und Zeitzeuginnen nachzufragen, welche ostdeutschen Akzente in den verschiedenen Traditionslinien der Familienpolitik bis heute nachwirken. Hierzu berichteten Tatjana Böhm und Dr. Christine Bergmann.



Foto: eaf

(Tatjana Böhm: Unabhängige Frauen am Zentralen Runden Tisch, später Ministerin in der Regierung Modrow und gegenwärtig Referatsleiterin im Sozialministerium des Landes Brandenburg; Dr. Christine Bergmann: ehemals Berliner Senatorin und Bürgermeisterin, Bundesfamilienministerin im Kabinett Schröder, Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und Vorsitzende der Ad-hoc Kommission der EKD, die die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ erarbeitet hat.)

Konstituierende Sitzung des Beirats der eaf

1. Dezember 2014 in Berlin

Der Beirat traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung und stellte Überlegungen zu seinen kommenden Arbeitsschwerpunkten an. Er wird das Präsidium der eaf thematisch beraten und hat als Gremium der eaf zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung.

Dem Beirat der eaf gehören an (v. l. n. r.):

Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Ev. Fachhochschule Münster; Prof.



Foto: eaf

Dr. Ralf Evers, Ev. Hochschule Dresden; Prof. Dr. Ursula Rust, Universität Bremen; Christa Frenzel, Stadt Salzgitter; Rosemarie Daumüller, Landesfamilienrat Baden-Württemberg; Sigrid Richter-Unger, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.; Friedhelm Fürst, DW der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens; Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, Universität Köln.

Nicht im Bild: Prof. Dr. Irene Gerlach, Ev. Fachhochschule, Rheinland Westfalen-Lippe; Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.; Dr. Michaela Schier, Deutsches Jugendinstitut. Weitere Sitzungen sind für den 17. Februar, 12. Juni und 12. Oktober 2015 geplant.

Sitzung des Präsidiums der eaf

2. Dezember 2014 in Berlin

Das Präsidium wählte einstimmig Wolfgang Hötzel zum Vertreter des Präsidium im Beirat der eaf. Außerdem beriet es über das Thema der nächsten Jahrestagung am 16. und 17. September 2015 in Frankfurt am Main: Es soll die Situation von Migranten/Flüchtlings und ihren Familien in den Blick genommen werden.

Außerdem beriet das Präsidium über die Beauftragung eines neuen Wirtschaftsprüfers/ einer neuen Wirtschaftsprüferin.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Sexualstrafrecht wird verschärft

Die Bundesregierung will die Regelungen bezüglich der Strafbarkeit von Kinderpornografie und des Zugangs zu Kinderpornografie im Internet weiter verschärfen. Das schreibt sie in einem Gesetzesentwurf ([>>> 18/2954](#)). Mit den Änderungen setzt die Bundesregierung Vorgaben aus dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, des Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und Ausbeutung von Kindern in innerstaatliches Recht um. Wie die Regierung schreibt, entspricht das deutsche Recht den Anforderungen der Übereinkünfte bereits im Wesentlichen, allerdings werden vereinzelte Vorgaben noch einmal verschärft, noch einmal ausdrücklich und klarstellend erwähnt beziehungsweise Straftatbestände erweitert. Obwohl schon jetzt strafbar, so soll künftig noch „einmal klarstellend“ die Herstellung von sowie der wissentliche beziehungsweise bewusste Zugriff auf Kinderpornografie im Internet strafbar werden sowie der Versuch der Verbreitung, Weitergabe und Herstellung von Kinderpornografie. Eingeführt werden sollen zudem ausdrückliche Regelungen für das Zugänglichmachen strafbarer Inhalte über das Internet. Die bisherigen Regelungen treffen nur auf den Fall der „Schrift“ zu, in denen Inhalt und Trägermedium tatsächlich zugänglich gemacht sind. Strafbar soll auch die



Publikation von Schriften sein, die teilweise unbedeckte Kinder und Jugendliche „in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zum Gegenstand haben“, sowie wer kinder- oder jugendpor-nografische (Live-) Darbietungen veranstaltet oder besucht.

Neue Vorschriften soll es auch über Nacktaufnahmen von Kindern geben. Künftig soll strafbar sein, wer unbefugt Fotos eines nackten Kindes herstellt oder verbreitet, unabhängig davon, ob das Kind für das Foto posiert hat oder nicht. Harmlose Alltagssituationen waren bisher straffrei. Eine höhere Strafe soll erhalten, wer Nacktaufnahmen von Personen verbreitet oder Bilder, die dazu geneigt sind, dem Ansehen der Person „erheblich zu schaden“.

Auch geändert werden die Vorschriften bezüglich der Strafbarkeit von sexuellem Kontakt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. So soll es künftig keine Rolle mehr spielen, ob die Jugendlichen Schutzbefohlene des Erwachsenen sind, wie es beispielsweise zwischen Schülern und Lehrern der Fall ist. Waren sie es nicht, so waren die Erwachsenen bisher straffrei. Außerdem sieht die Vorlage vor, die Verjährungsgrenze für Opfer von sexuellen Missbrauch auf 30 Jahre anzuheben und die Verfolgung von im Ausland verübten Genitalverstümmelungen weiter zu erleichtern.

Quelle: heute im bundestag vom 28. Oktober 2014

ElterngeldPlus im Deutschen Bundestag verabschiedet

Neuregelungen erleichtern die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeit

Der Bundestag hat am 7. November 2014 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zum Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit verabschiedet. Mit den Neuregelungen soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Außerdem wird die Elternzeit flexibler gestaltet. Das neue Gesetz zum ElterngeldPlus tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft und gilt für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

"Mit dem ElterngeldPlus und einer flexibleren Elternzeit ermöglichen wir es mehr Frauen und Männern, ihre Anforderungen in der Familie und im Beruf partnerschaftlich aufzuteilen. Das ist der Wunsch vieler Eltern, dem wir nachkommen", sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. "Wir gehen damit neue Wege in der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ElterngeldPlus ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Familienarbeitszeit", so Schwesig weiter.

Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes frühzeitig in Teilzeit arbeiten und Familie und Beruf partnerschaftlich vereinbaren wollen, profitieren von der Neuregelung. Der Bedarf besteht: laut einer Allensbach-Umfrage befürworten 58 Prozent der Eltern das Elterngeld-Plus. Bei den Eltern mit Kindern unter 3 Jahren sind es sogar 67 Prozent.

Das bisherige Elterngeld wird derzeit für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, haben sie bislang dadurch einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus:

Künftig ist es für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, möglich, das ElterngeldPlus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Damit lohnt sich für die Eltern nun auch der frühere Wiedereinstieg in den Job.

Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus.

Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen. In Zukunft wird für alleinerziehende Eltern an den steuerlichen Entlastungsbetrag nach Paragraph 24b EStG angeknüpft, damit sie von den Partnermonaten und dem Partnerschaftsbonus profitieren können.

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Für das Elterngeld bei Mehrlingsgeburten wird das Gesetz klargestellt. Es gelten wieder die Regelungen, die ursprünglich vom Gesetzgeber intendiert waren. Eltern von Mehrlingen haben einen Elterngeldanspruch pro Geburt und erhalten den Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro. Diese Regelung soll zum 01. Januar 2015 in Kraft treten. Für das Elterngeld stehen pro Jahr rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Es beträgt mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro im Monat. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes über 1.000 Euro, werden 65 bzw. 67 Prozent als Elterngeld gezahlt. Lag das Nettoeinkommen unter 1.000 Euro, ist das Elterngeld prozentual höher.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 7. November 2014

Pressemitteilung der eaf vom 7. November 2014:

>>> ElterngeldPlus: Ein Anfang ist gemacht

Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Erste Lesung im Bundestag

Im Deutschen Bundestag fand am 14. November 2014 die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf statt. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes enger miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Pflegenden Angehörige werden dadurch spürbar entlastet. [...]

Zentrale Neuerungen sind der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, der Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen sowie die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung. [...]

Daher wird auch künftig eine Freistellung möglich sein, wenn ein pflegebedürftiges minderjähriges Kind außerhäuslich betreut werden soll. Eine Begleitung in der letzten Lebensphase findet ebenfalls Berücksichtigung. Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten, die auch kombiniert werden können, beträgt insgesamt 24 Monate. Darüber hinaus wird der Kreis der pflegebedürft-

tigen nahen Angehörigen zeitgemäß erweitert. Künftig werden auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften einbezogen. Diese Neuregelungen sollen zu Beginn 2015 in Kraft treten.

In Deutschland werden derzeit 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt – zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige. Eine Umfrage im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass sich bei 79 Prozent der pflegenden Angehörigen Beruf und Pflege nur schlecht miteinander vereinbaren lassen.

Die drei Säulen des Gesetzentwurfs:

10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

Beschäftigte, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, können im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben. Neu ist, dass dies mit einem Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld, verbunden wird – eine Lohnersatzleistung, die den Verdienstausschlag in dieser Zeit zu einem Großteil auffängt.

Sechs Monate Pflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch

Beschäftigte haben auch künftig einen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten. Dieser Anspruch wird künftig durch einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen ergänzt. Dieses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts können die Beschäftigten direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch ein niedrigeres Darlehen – bis zu einer Mindesthöhe von 50 Euro monatlich – in Anspruch genommen werden.

Familienpflegezeit als Rechtsanspruch mit zinslosem Darlehen

Neu im Gesetzentwurf ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. Beschäftigte sind künftig für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Zusätzlich erhalten sie einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Ebenfalls in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden Freistellungen zur Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer außerhäuslichen Einrichtung sowie zur Begleitung von nahen Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 14. November 2014

Vor Verabschiedung im Bundestag am 4. Dezember 2014 hat sich leider noch eine Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf ergeben: Einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gibt es jetzt nur für Mitarbeitende in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitenden – nicht mit mehr als 15, wie vorher geplant.

Pressemitteilung der eaf vom 5. Dezember 2014:

>>> Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gescheitert

Die eaf hat sich schon verschiedentlich mit der Thematik befasst und zu diesem Gesetz auch eine >>> Stellungnahme abgegeben.

BAföG-Reform auf dem Prüfstand

Ab dem 1. Januar 2015 soll der Bund allein für das BAföG zuständig sein. Dadurch sollen die Länder jährlich um 1,17 Milliarden Euro entlastet werden, die sie möglichst für die Finanzierung der Hochschulen ausgeben sollen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zudem laut einem entsprechenden Gesetzentwurf ([>>> 18/2663](#)) zur Verbesserung und Weiterentwicklung des BAföG ab Herbst 2016. Ab 2016 sollen dann die Bedarfsätze um sieben Prozent angehoben werden. Die maximale monatliche Förderung soll dann von derzeit 670 auf 735 Euro steigen. Ebenso werde der Wohnzuschlag für nicht mehr im Elternhaus lebende Studenten von derzeit 224 Euro auf 250 Euro monatlich angehoben.

Der Entwurf eines 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) war Thema einer Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 15. Oktober 2014 im Paul-Löbe-Haus.

Bislang hatte der Bund 65 Prozent und die Bundesländer 35 Prozent der Kosten getragen. Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Ausbildungsförderung mit dem BAföG nachhaltig finanziell zu sichern und bedarfsgerecht an aktuelle Entwicklungen in der Lebenswirklichkeit von Auszubildenden wie auch im Bereich der Ausbildungsangebote an Schulen und Hochschulen anzupassen. Der Bund geht laut Gesetzentwurf derzeit von Mehrausgaben von 770 Millionen Euro für 2015 aus und 852 Millionen Euro in 2016.

Die monatliche Zuverdienstgrenze für BAföG-Empfänger wird laut Entwurf von derzeit 400 auf 450 Euro angehoben. Das entspricht der Höchstgrenze für einen steuer- und abgabenfreien Mini-Job, der nicht auf das Bafög angerechnet wird. Auch die bisherigen Vermögensfreibeträge will die Koalition anheben: Künftig sollen Studenten, die das Bafög beanspruchen können, ein Vermögen von 7.500 Euro besitzen dürfen, bisher waren es 5.200 Euro.

Quelle: heute im bundestag vom 13. Oktober 2014

In ganz Deutschland unterstützen die Netzwerke Frühe Hilfen Familien mit kleinen Kindern

Halbzeitkonferenz zieht positive Zwischenbilanz zur Bundesinitiative

[...] Seit dem Start der Bundesinitiative Frühe Hilfen in 2012 ist viel passiert: In enger Zusammenarbeit mit den Ländern ist der Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien in schwierigen Lebenslagen deutlich vorangeschritten. In ganz Deutschland sind Netzwerke Frühe Hilfen entstanden und den jungen Familien stehen heute deutlich mehr Familienhebammen zur Verfügung. Der Zwischenbericht zeigt, in 98 Prozent der Kommunen sind Koordinierungsstellen für die Netzwerke Frühe Hilfen eingerichtet. In 84 Prozent stehen Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zur Verfügung, die Eltern ab der Schwangerschaft bis ein Jahr nach der Geburt unterstützen. In 69 Prozent der Gemeinden, Städte und Landkreise konnte das Engagement von Ehrenamtlichen, zum Beispiel durch Familienpatenschaften, ausgebaut werden. In über der Hälfte der Kommunen ist es gelungen, Angebote bereits in der Geburtsklinik zu vermitteln. [...]

Das NZFH als Kompetenzzentrum und Koordinierungsstelle des Bundes setzt gemeinsam mit den Ländern die Bundesinitiative um. Hier sind Wissen und Erfahrung aus dem Gesundheitswesen und aus der Kinder- und Jugendhilfe vereint: Denn Träger des NZFH sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI). [...] Insgesamt stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Bundesinitiative Frühe Hilfen 177 Millionen Euro für die Hilfen vor Ort zur Verfügung. Ab 2016 werden die Frühen Hilfen als Regelangebot dauerhaft durch einen Fonds gefördert. Ende dieses Jahres werden Bund und Länder sich zusammensetzen und über die Vereinbarungen und die weiteren Perspektiven der Frühen Hilfen beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter >>> www.fruehehilfen.de

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 13. November 2014

Sonn- und Feiertagsschutz gestärkt

EKD begrüßt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Sonn- und Feiertagsschutz gestärkt hat. Durch die überwiegende Zurückweisung der Revision des Landes Hessen gegen eine Entscheidung des VGH Kassel von 2013 bzw. die Rückverweisung zur weiteren Klärung wird zu weit gehenden Ausnahmeregelungen von der Sonn- und Feiertagsruhe Einhalt geboten.

„Für Christen ist jeder Sonntag und kirchliche Feiertag ein hohes religiöses Fest“, erinnert der Präsident des Kirchenamtes der EKD, Hans Ulrich Anke. Der Sonn- und Feiertagsschutz als bewährtes Kulturgut gehe aber über den Schutz des Religiösen noch hinaus.

Sonn- und Feiertage sind nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. So verbindet das Grundgesetz mit der Sonntagsruhe aus gutem Grund religionsbezogene Gewährleistungen mit sozialpolitischen Motiven, die ein Ruhen der Alltagsgeschäftigkeit an diesen Tagen rechtfertigen und zur Regel machen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner einschlägigen Entscheidung vom 1. Dezember 2009 deutlich herausgestellt, dass die Herstellung eines zeitlichen Gleichklangs, einer „Synchronität der Arbeitsruhe“, eine wesentliche Grundlage für das soziale Zusammenleben der Menschen sichert. Damit ist der Sonn- und Feiertagsschutz Garant für die Wahrnehmung von Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen. Das erfordert, dass die sogenannte „Arbeit für den Sonntag“, also die Arbeit „zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung“ (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 a) ArbZG), gering zu halten ist. „Möglichst wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen am Sonntag arbeiten müssen“, so Kirchenamts-Präsident Hans Ulrich Anke. „Hinter diesem Anliegen hat ein bloßes Wirtschafts- und Wettbewerbsinteresse zurückzustehen.“ Aus Sicht der EKD bleibt dies der Maßstab für die Ausgestaltung des Sonn- und Feiertagsschutzes durch Rechtsetzung in Bund und Ländern. Unter diesem Aspekt wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu analysieren sein.

Quelle: EKD Pressemitteilung vom 27. November 2014

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Diakonie fordert mehr Verantwortung vom Bund für Flüchtlinge



Angesichts der Überforderung vieler Kommunen mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen hat die Diakonie mehr Verantwortung vom Bund gefordert. Diakoniepräsident Ulrich Lilie sagte in Berlin, dass Bund, Länder und Kommunen ein gänzlich neues Konzept zur Unterbringung Asylsuchender erarbeiten müssten. "Wir brauchen eine Art Flüchtlingsgipfel", betonte er.

>>> http://www.ekd.de/aktuell_presse/95603.html

Quelle: EKD Newsletter vom 21. Oktober 2014

Manuela Schwesig eröffnet den "Tag der Mehr- generationenhäuser" in Berlin

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, hat rund 300 Gäste zum "Tag der Mehrgenerationenhäuser" nach Berlin eingeladen. Bei dem Treffen tauschten sich Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden fachlich aus und vertieften die bestehenden Kontakte. [...]

Die Zahl von mehr als 33.000 Kooperationspartnern bundesweit – von der Kommune über private Unternehmen und Freiwilligenagenturen bis hin zu lokalen Initiativen – zeigt, wie gut vernetzt Mehrgenerationenhäuser inzwischen arbeiten. Das ist wichtig, um Angebote in den Kommunen besser zu koordinieren und so noch wirksamer zu machen. Nicht zuletzt tragen Mehrgenerationenhäuser dazu bei, dass soziale Arbeit vor Ort immer stärker generationenübergreifend gedacht und umgesetzt wird. Dies veranschaulichen auch verschiedene Praxisbeispiele in einer gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erarbeiteten Dokumentation, die anlässlich des Tages der Mehrgenerationenhäuser vorgestellt wird.

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nehmen seit dem 1. Januar 2012 am laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen aus Bundesmitteln beziehungsweise Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune.

Im Bundeshaushalt sind rund 16 Millionen Euro für die weitere Förderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2015 vorgesehen. Damit ist ein erster Schritt für die nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser getan.

Informationen zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II finden Sie unter >>> www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 19. November 2014

Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung

Bund und Länder geben gemeinsamen Startschuss

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und die Fachministerinnen und Fachminister der Länder haben sich auf der Konferenz zur frühen Bildung am 6. November auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung geeinigt. [...]

Das gemeinsam unterzeichnete Communiqué benennt wichtige Bereiche, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Hierzu zählen u. a. der Personalschlüssel, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und die Leitungszeit, aber auch Fragen der Qualifizierung der Fachkräfte oder die Gesundheitsförderung.

Die Ausgangslagen in den Ländern sind höchst unterschiedlich. Jedes Land hat besondere Stärken wie auch weitere Entwicklungsbedarfe aufzuweisen. Bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden deshalb in den Ländern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bund und Länder haben hier bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Hierauf aufbauend und dies berücksichtigend streben Bund und Länder an, konkrete Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zu verabreden.

Dies setzt eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung der Kindertagesbetreuung voraus. Die Länder erwarten hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement.

Für die kommunalen Spitzenverbände erklärte der Vizepräsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Thomas Kubendorff: "Wir nehmen in den Kommunen unsere Verantwortung für die Qualität der Angebote gegenüber den Kindern und ihren Eltern sehr ernst. Dennoch sind weitere Anstrengungen nötig, um die Kinderbetreuung noch besser zu machen. Eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über Anforderungen an Qualität ist aus unserer Sicht vernünftig. Allerdings benötigen die Kommunen ein gesichertes finanzielles Fundament, um den wachsenden Bedarf an qualitativ guter Kinderbetreuung zu decken."

Der weitere Qualitätsprozess soll im engen Dialog mit den Trägern und Verbänden, Gewerkschaften und Elternvertretungen geführt werden. "Es ist eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb brauchen wir einen engen fachlichen Diskurs mit den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen", so Manuela Schwesig und Irene Alt.

Als nächster Schritt wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbänden sowie unter Beteiligung der weiteren Verbände und Organisationen einzusetzen und jährlich auf Ministerebene zum Qualitätsprozess zu tagen. Für 2016 ist ein Bericht geplant.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 6. November 2014

15. Kinder- und Jugendbericht

Bundesfamilienministerin beauftragt Sachverständigenkommission

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, hat im Namen der Bundesregierung zwölf Sachverständige beauftragt, den 15. Kinder- und Jugendbericht zu erstellen. Das Thema lautet: "Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter".

"Junge Menschen sollen mehr Anerkennung und Unterstützung erfahren", erklärte Manuela Schwesig. "Mir geht es darum, die Lebensphase 'Jugend' in den Blick zu nehmen und fundierte Vorschlägen auszuarbeiten, wie die Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Förderung junger Menschen verbessert werden können", so die Bundesfamilienministerin.

In der Kommission ist das Fachwissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen sowie von erfahrenen Persönlichkeiten aus der Praxis versammelt. Zudem wird die Expertise des Deutschen Bundesjugendrings eingebunden.

Der Kommission gehören die folgenden zwölf Sachverständigen an:

- Prof. Dr. Karin Bock, Technische Universität Dresden
- Stephan Groschwitz, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings
- PD Dr. Cathleen Grunert, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- Prof. Dr. Stephan Maykus, Hochschule Osnabrück
- Prof. Dr. Nicolle Pfaff, Universität Duisburg-Essen
- Ludger Pieper, Abteilungsleiter a. D., Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München
- Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a. D., Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, NRW
- Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim
- Prof. Dr. Angela Tillmann, Fachhochschule Köln
- Gunda Voigts, Lehrbeauftragte, Universität Kassel
- Prof. Dr. Ivo Züchner, Philipps-Universität Marburg

Die Bundesregierung ist verpflichtet, Bundestag und Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen vorzulegen.

"Wir wollen ein aktuelles Lagebild über die Situation von Jugendlichen in Deutschland zeichnen", sagte Bundesjugendministerin Manuela Schwesig. "Deswegen wird sich der 15. Kinder- und Jugendbericht auf die wesentlichen Einflussfaktoren, die den Alltag Jugendlicher heute prägen, fokussieren. Angefangen bei Freunden und der Familie, der Schule aber auch dem Internet, in dem sich heute alle Jugendlichen bewegen."

Der Bericht wird Bundestag und Bundesrat zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung Anfang 2017 vorgelegt.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 28. Oktober 2014

Stellungnahme des Deutschen Vereins zu internationalen Freihandelsabkommen und sozialen Dienstleistungen

Die Stellungnahme ([>>> DV 22/14](#)) wurde am 30. September 2014 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über ein Freihandelsabkommen, das den Waren- und den Dienstleistungsverkehr umfassen soll (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP).¹ Der Abschluss der Verhandlungen wird für Ende 2015 angestrebt.

Parallel verhandelt die EU seit Juni 2013 innerhalb einer Gruppe von Staaten außerhalb der Welt- handelsorganisation (Really Good Friends of Service, RGFS-Staaten) über ein multilaterales Handelsabkommen für Dienstleistungen

(Trade in Services Agreement, TiSA).² Beendet sind dagegen die bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein Freihandelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA).³ Die Abschlussentscheidung zum CETA steht noch aus. TTIP, TiSA und CETA unterscheiden sich im Umfang und Detail, die Verhandlungen sind jedoch als zusammenhängender Prozess zu begreifen.

TTIP, CETA und TiSA sollen durch den Abbau von Zöllen sowie nicht-tarifären Handelshemmnissen wichtige Wachstumsimpulse setzen. Eine im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Studie sagt alleine durch TTIP innerhalb von 20 Jahren ein zusätzliches Pro-Kopf-BIP-Wachstum von 5 % in der EU voraus. Daraus sollen im selben Zeitraum bis zu 400.000 (in Deutschland 100.000) neue Arbeitsplätze in der EU entstehen.⁴ Durch die Schaffung eines Wirtschaftsraumes mit rund 800 Millionen Menschen sowie 50 % der globalen Wirtschaftsleistung verspreche insbesondere TTIP einen positiven Einfluss auf die weltweite Handelsordnung. EU-Kommission und Bundesregierung unterstreichen die Möglichkeit, hohe qualitative Standards bilateral definieren zu können und andere Staaten zur Nachahmung zu bewegen.

Noch liegen jedoch keine verlässlichen Informationen vor, welche Reichweite die Freihandelsabkommen haben werden. Die bisherigen Verhandlungen waren durch Intransparenz geprägt. Bürger und Bürgerinnen befürchten, dass ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es ist unklar, welche – auch mittelbaren – Auswirkungen die Freihandelsabkommen haben werden. Quelle: Newsletter des Deutschen Vereins 4/2014

2017 soll neuer Pflegebegriff kommen

Ab 1. Januar 2017 soll es einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff geben. Das machte Ingrid Fischbach (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, vor dem Petitionsausschuss deutlich. Mit Beginn des Jahres 2015 würden die parlamentarischen Vorbereitungen für den zweiten Teil des Pflegestärkungsgesetzes beginnen, sagte die Staatssekretärin während einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses, bei der eine Petition mit der Forderung nach einer

Reform der Pflegeversicherung auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, „der den Hilfebedarf eines Menschen ganzheitlich, also unter Einbeziehung von seelischen, geistigen und körperlichen Einschränkungen, beurteilt“, beraten wurde.

Der Petent Jens Kaffenberger, Bundesgeschäftsführer beim Sozialverband VdK Deutschland, begründete sein Anliegen damit, dass derzeit Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung benachteiligt würden. „Noch immer werden geistige und psychische Beeinträchtigungen weniger berücksichtigt als körperliche Ursachen von Pflegebedürftigkeit“, sagte er. In der vergangenen Legislaturperiode seien „als Übergangsregelung“ die Leistungen für Demenzkranke zwar etwas verbessert worden. „Eine echte Gleichstellung von Menschen mit Demenz steht aber noch aus“, urteilte Kaffenberger während der Sitzung.

Aus Sicht des Petenten ist es auch nicht nachvollziehbar, warum dies erst ab 2017 passieren soll. „Seit 2008 liegen einführungsreife Vorschläge auf dem Tisch“, sagte Kaffenberger, selbst in der Zeit von 2006 bis 2009 Mitglied des Expertenbeirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Diese Vorschläge hätten von der aktuellen Bundesregierung „sofort nach Regierungsbildung“ umgesetzt werden können, urteilte er.

Dass dies nicht geschehen sei, begründete Gesundheits-Staatssekretärin Fischbach mit dem Bedarf nach weiteren Gutachten. „Die Daten von 2008 sind ja nun nicht gerade aktuell“, sagte sie. Die Bundesregierung habe bei den Gutachten Druck gemacht, so dass diese Anfang 2015 vorliegen würden. „Der 1. Januar 2017 ist der Beginn des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes“, stellte sie nochmals klar. Das habe im Übrigen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) schon mehrfach öffentlich gesagt.

Fischbach machte zudem deutlich, dass es durch die Besserstellung von dementen und kognitiv eingeschränkten Patienten „keine Einsparungen von Leistungen“ auf anderen Ebenen geben werde. Bei den Kosten gehe die Bundesregierung von einer Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte aus.

Quelle: heute im bundestag vom 1. Dezember 2014

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Heinrich Bedford-Strohm neuer Ratsvorsitzender

EKD-Synode wählt bayerischen Landesbischof zum Nachfolger von Nikolaus Schneider
Heinrich Bedford-Strohm ist neuer Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern erhielt in Dresden im ersten Wahlgang 106 von 125 abgegebenen Stimmen von Synode und Kirchenkonferenz der EKD. „Damit hat Heinrich Bedford-Strohm ein klares Mandat, die noch anstehenden Aufgaben dieser Amtsperiode des Rates zu Ende zu führen“, erklärte die Präses der EKD-Synode, Irmgard Schwaet-



zer, in ihrer Gratulation. Die Wahl Bedford-Strohms sei ein Zeichen der Geschlossenheit zu einem Zeitpunkt, wo die Präsenz der Kirche in ethischen Grundsatzfragen mehr denn je gefragt sei. „Gleichzeitig brauchen die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum 2017 jetzt unsere volle Aufmerksamkeit“, betonte die Präses.

Der 1960 in Memmingen geborene Bedford-Strohm folgt auf Nikolaus Schneider, der zum 10. November 2014 aus dem Amt geschieden war. Er steht seit Ende 2011 als Landesbischof an der Spitze der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und ist seit November 2013 Mitglied des Rates der EKD. Zuvor war Bedford-Strohm nach Stationen im Pfarramt von Diakonie und Gemeinde Professor für Systematische Theologie und Theologische Gegenwartsfragen an der Universität Bamberg. Heinrich Bedford-Strohm ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder.

Im Herbst 2015 endet die laufende sechsjährige Amtsperiode des Rates der EKD. Bereits im Mai 2015 konstituiert sich die Synode der EKD für ihre 12. Legislaturperiode. Die Delegierten aus ganz Deutschland wählen dann im November 2015 den Rat der EKD für die Amtsperiode bis zum Jahr 2021.

Quelle: >>> www.ekd.de/presse/pm231_2014_heinrich_bedford_strohm_neuer_ratsvorsitzender.html, gesehen am 2. Dezember 2014, 14:00 Uhr

Präventionsangebot für sexuell auffällige Jugendliche an der Charité

Ab sofort bietet das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin, in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vivantes Klinikum Berlin-Friedrichshain, ein neues Präventionsangebot für sexuell auffällige Jugendliche. Das vom Bundesfamilienministerium für drei Jahre mit 676.000 € geförderte Projekt richtet sich als diagnostisches und therapeutisches Versorgungsangebot an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren mit sexuell auffälligen Verhaltensweisen und Fantasien, die auf Kinder gerichtet sind und auf eine sexuelle Präferenzbesonderheit hinweisen. Ziel ist es, diesen Jugendlichen möglichst früh in ihrer Entwicklung Unterstützung bei der Bewältigung und Kontrolle ihrer auf Kinder bezogenen sexuellen Impulse anzubieten. Das Projekt knüpft an die Erkenntnisse und Erfahrungen sowohl der zwischen Juli und Dezember 2013 vorgeschalteten sechsmonatigen Pilotphase als auch des seit Juni 2005 laufenden Projektes „Kein Täter werden“ an.

Den Werbespot des Projektes finden Sie unter >>> <https://www.du-traeumst-von-ihnen.de/>
Ansprechpartner für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dieses Projektes ist Andreas Peter (andreas.peter@charite.de).

Jens Wagner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Charité – Universitätsmedizin Berlin

CC01 – Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften

Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Luisenstraße 57, 10117 Berlin

Flechtwerk, das Besuchsprogramm für Kinder mit zwei Elternhäusern, sucht bundesweit Gastgeber

Der Kontakt von Kindern mit einem getrennt lebenden Elternteil scheitert oft an den Besuchskosten. Die Initiative Flechtwerk vermittelt bundesweit Gastgeber. Wie es funktioniert erklärt ein kurzes Video: >>> <http://youtu.be/nV-z96rWoE>

Weitere Hilfe für schwangere Frauen in Not

Online-Beratung gestartet

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erweitert das Hilfespektrum für schwangere Frauen in besonderen Konfliktlagen: Neben dem Hilfetelefon "Schwangere in Not - anonym und sicher" kann auf der Internetseite >>> www.geburt-vertraulich.de seit Oktober die Beratung auch per E-Mail und Chat anonym in Anspruch genommen werden. [...]

Seit 1. Mai 2014 stehen unter www.geburt-vertraulich.de wichtige Informationen zum Verfahren der vertraulichen Geburt, zu weiteren Hilfsangeboten und zum Hilfetelefon zur Verfügung. Ein barrierefreier Zugang ist sichergestellt, eine unmittelbare Kontaktaufnahme zum Hilfetelefon möglich. Mittels Suchfunktion nach Ort oder Postleitzahl können Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort einfach und schnell gefunden werden. Nun bietet die Internetseite zusätzlich eine Online-Beratung.

Schwangere Frauen können jetzt auch per E-Mail und im Einzel-Chat von speziell geschulten Fachkräften eine Erstberatung erhalten. Bei Bedarf wird an eine qualifizierte Beratungsstelle vermittelt. Barrierefrei und mehrsprachig - es gilt der gleiche Standard wie bei der telefonischen Beratung. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Inzwischen wurde das Internetangebot über 50.000 Mal aufgerufen.

Das Hilfetelefon "Schwangere in Not - anonym und sicher" ist unter der Rufnummer 0800 40 40 020 rund um die Uhr erreichbar. Schwangere Frauen erhalten dort eine kostenlose qualifizierte Erstberatung und auf Wunsch eine Vermittlung an Beratungsstellen vor Ort. Im ersten halben Jahr konnte rund 2000 Anruferinnen mit einer qualifizierten Erstberatung und Vermittlung geholfen werden.

Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. [...]

Zu den neuen gesetzlichen Regelungen, die am 1. Mai 2014 in Kraft getreten sind, gehört auch das Verfahren der vertraulichen Geburt. Schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch erhalten eine umfassende, an ihrer individuellen Notsituation orientierte Beratung. Auf Wunsch kann das Kind medizinisch betreut geboren werden, ohne dass die Mutter ihre Identität preisgeben muss. Dabei wird das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung berücksichtigt. Hierzu dient ein Herkunftsnachweis, den das Kind ab Vollendung des 16. Lebensjahres einsehen kann.

Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sind inzwischen 45 Herkunftsnachweise für vertraulich geborene Kinder eingegangen.

Über die neuen Regelungen und Hilfen informiert die vom Bundesministerium herausgegebene Broschüre "Die vertrauliche Geburt - Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt".

Zusätzlich Informationsmaterialien unter >>> www.bmfsfj.de/vertrauliche-geburt-informationen

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 29. Oktober 2014

pro familia begrüßt Rezeptfreiheit der Pille danach

Rezeptfreiheit für die Pille danach in Deutschland: Die Entscheidung der Europäischen Arzneimittelagentur scheint das bisher Unmögliche Wirklichkeit werden zu lassen.

„pro familia begrüßt diesen Schritt. Wir fordern seit langem, dass Frauen nach einer Verhütungspanne schnellen Zugang zur Pille danach haben. Schließlich wirkt sie in den ersten 24 Stunden am besten“, erklärt Prof. Dr. Daphne Hahn, Vorsitzende des pro familia Bundesverbands. „Bundesgesundheitsminister Gröhe hat gut daran getan, die Beratung in der Apotheke für die Pille danach als ‚richtigen Weg‘ anzuerkennen. Denn die Erfahrungen anderer Länder mit der rezeptfreien Vergabe zeigen, dass Frauen und Paare ohne ärztliche Beratung sehr gut einschätzen können, ob sie die Pille danach benötigen“, betont Hahn.

„Allerdings galt bisher für den Wirkstoff Ulipristalacetat, der nun rezeptfrei werden soll, dass nicht alle Fragen zur Sicherheit zufriedenstellend beantwortet sind. Im Gegensatz zum lang erforschten Wirkstoff Levonorgestrel ist die Studienlage für Ulipristalacetat vergleichsweise dünn. Es wäre absurd, wenn Levonorgestrel in Deutschland weiterhin rezeptpflichtig bleiben würde.“

„Nun gilt es, die weitere Umsetzung der rezeptfreien Vergabe der Pille danach vorzubereiten“, erklärt Hahn weiter. „Insbesondere muss die Frage der Kostenerstattung bei unter 20-Jährigen geklärt werden. Zurzeit übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten und dies sollte unbedingt auch für die rezeptfreie Pille danach gelten“.

Weitere Informationen zum Thema:

>>> [pro familia Kampagne Rezeptfreie Pille danach](#)

>>> [Die beiden Wirkstoffe Levonorgestrel und Ulipristalacetat](#)

Pressekontakt: Regine Wlassitschau, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: pro familia Pressemitteilung vom 26. November 2014

Band „Religiöse Bildung erforschen“ erschienen

Aus Anlass des 60. Geburtstages von Direktor Volker Elsenbast haben der Vorsitzende des Comenius-Instituts (CI), Prof. Dr. Friedrich Schweitzer und Dr. Peter Schreiner einen Band mit dem Titel: „Religiöse Bildung erforschen. Empirische Befunde und Perspektiven“ initiiert und herausgegeben (Waxmann Verlag Münster). Der Band wurde Volker Elsenbast bei einer Feierstunde am 13. No-

vember, bei der der Vorstand und die Mitarbeiterschaft des CI anwesend waren, überreicht. Die 25 Beiträge des Bandes zeigen den Stand der Forschung in verschiedenen Bereichen religiöser Bildung. In der Gestalt eines Kompendiums geben sie zum Teil einen Überblick und zum Teil stellen sie einzelne Projekte vor. An Rubriken finden sich in dem Band „Übergreifende Perspektiven“, „Bildungsbereiche“ von Familie und Elementarbereich bis zur Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie „Weitere Horizonte“ mit Beiträgen zu international-vergleichenden Studien zum Religionsunterricht, zu interreligiösem Lernen und zu international-vergleichenden Studien zur Konfirmandenarbeit. Auf Anfrage kann ein elektronischer Info- und Bestellzettel abgerufen werden. Insgesamt umfasst der Band 316 Seiten und ist auch über den Bookshop des Comenius-Instituts zum Preis von 29,90 € zu beziehen. Quelle: CI Newsletter 11/2014

Impressum

Redaktionsschluss: 3. Dezember 2014

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: <http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage www.eaf-bund.de zu finden.